

 **Bundesministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort**

[bmdw.gv.at](http://bmdw.gv.at)

BMDW - I/A/2 (Internationale Beziehungen und  
Logistik; E-Government-Strategie)  
post.i2\_19@bmdw.gv.at

An den/die/das

**Mag. Dr. Bernhard KARNING**

Sachbearbeiter

gemäß Verteiler

[bernhard.karning@bmdw.gv.at](mailto:bernhard.karning@bmdw.gv.at)

+43 1 711 00-802861

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu rich-  
ten.

---

Geschäftszahl: 2021-0.266.109

**Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensserviceportalgesetz - USPG ge-  
ändert wird;  
Aussendung zur Begutachtung**

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übermittelt den Ent-  
wurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Unternehmensserviceportalgesetz - USPG geän-  
dert werden soll, samt Erläuterungen und Vorblatt mit WFA.

Es wird um allfällige Stellungnahme bis spätestens

**4. Juni 2021**

an die E-Mail-Adresse: [post.i2\\_19@bmdw.gv.at](mailto:post.i2_19@bmdw.gv.at) ersucht. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt  
keine Stellungnahme einlangen, geht das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirt-  
schaftsstandort davon aus, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben wer-  
den.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Natio-  
nalrates an die Adresse: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu senden und dies in  
der Stellungnahme mitzuteilen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung  
zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmecha-  
nismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I

Nr. 35/1999; die Frist zur Stellungnahme im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Wien, am 6. Mai 2021

Für die Bundesministerin:

Mag.iur. Maria Ulmer

Elektronisch gefertigt